

von Siebenbürgen, Johann Hunyad, ein natürlicher Sohn des Kaisers Sigismund, Reichsverweser, der die Türken mit Nachdruck bekriegte. Noch als der junge Ladislaw (1453) die Regierung selbst übernahm, stand ihm Hunyad bis an seinen Tod (1456) zur Seite. Nach demselben überließ sich der launenhafte junge König den elendesten Rathgebern; allein er starb zur rechten Zeit (23. Nov. 1457), nachdem er bereits Hunyads ältesten Sohn (1457) hatte hinrichten, und den Säugern, Matthias, gefangen nehmen lassen. Der Wille des Volkes führte den geistvollen und kräftigen Matthias (Corvinus) aus dem Gefängnisse auf den Thron. Er war Held, und hielt durch seine Tapferkeit seine Nachbarn, die Türken, den teutschen Kaiser, Polen und Böhmen, in Furcht und Achtung; denn er entriß den erstern Bosnien, dem teutschen Kaiser Wien, Steyermark, Krain und Kärnthén, und dem Könige von Böhmen die Länder Schlesien, Mähren und die Lausitzen; doch liebte er auch die Wissenschaften und sein Volk, das sich in der Kraft eines solchen Regenten gefiel. — Er starb zu frühzeitig (1490) ohne rechtmäßige Erben. Das Volk wählte unter harten Bedingungen, die er eingehen mußte, den König Wladislaw von Böhmen (1490—1516) zum Regenten, unter dessen Regierung Oestreich sich wieder in den Besitz von Wien, Steyermark, Krain und Kärnthén setzte, Venedig Dalmatien an sich brachte, und Mähren und die Lausitzen sich vom ungarischen Reiche trennten. — In der folgenden Zeit gelangte, nach Ludwig's 2 (Wladislaw's Sohne's) kurzer Regierung, das Haus Oestreich zur Regierung von Ungarn und Böhmen.

(Jac. Bongarsii) *rerum hungaricarum scriptores varii*. Francf. 1600. Fol.

J. G. Schwandtner, *scriptores rerum hungaricarum veteres ac genuini*. 3 Voll. Vindob. 1746 sqq. Fol.

Steph. Katona, *historia critica primorum Hungariae ducum (bis 1000)*. Pestini, 1778. 8. — *Historia critica regum Hungariae stirpis Arpadinae*. 7 Voll. Pest. 1779 sqq. 8. — *Hist. crit. regum Hung. stirpis mixtae*. 12 Voll. Budae, 1788 sqq. 8. — *Hist. crit. regum Hung. stirpis Austriacae*. 15 Voll. Budae, 1794 sqq. 8.